

dbb regional magazin

März 2024 • 31. Jahrgang

3

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen



Verzerrtes Medienbild



© Erwin Wodicka

2

Unausgewogene Berichterstattung

Die Berichterstattung der Medien über Ostdeutschland wird 33 Jahre nach der Wiedervereinigung von vielen Ostdeutschen noch sehr kritisch gesehen. Auch Medienwissenschaftler und Studien kommen zu dem Ergebnis, dass von Ausgewogenheit kaum die Rede sein kann. Große Teile der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg fühlen sich deshalb von den Medien nicht repräsentiert.

Die Medienwirklichkeit hebe sich von der Lebenswirklichkeit der Menschen zu sehr ab, beklagen Medienwissenschaftler schon seit Jahren und sind sich auch über die Gründe weitgehend einig: Zum einen kommt der deutsche Osten generell

sehr wenig in der Berichterstattung vor – und wenn, dann werden zumeist negative Klischees wie Armut, Rückständigkeit oder Rechtsextremismus abgearbeitet – und das in der Regel aus westdeutscher Sicht. Denn in den Redaktio-

nen der überregionalen Zeitungen sind ostdeutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur wenig vertreten und in Führungspositionen wird die Luft für sie noch viel dünner. Kein Wunder also, wenn überregionale Zeitungen in den

neuen Bundesländern kaum gelesen werden.

■ „Westlastige“ überregionale Printmedien

„Ostdeutsche gucken mehr und länger Privatfernsehen, weniger öffentlich-rechtlich und lesen ganz wenig überregionale Leitmedien wie FAZ, Süddeutsche, Spiegel oder Die Zeit“, hat der im sächsischen Döbeln geborene frühere Wissenschaftliche Direktor am Europäischen Institut für Journalismus- und Kommunikati-

onsforschung und Mitgründer des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, Prof. Dr. Lutz Mükke, im vergangenen Juni die Situation in der Berliner Zeitung skizziert. Die überregionalen Printmedien hätten es versäumt, ausreichend in den Osten zu investieren und stattdessen ihre westdeutschen Stammleser bedient, die wiederum typisch westdeutschen Milieus entstammen.

Beim Fernsehen hätten die privaten Sender in ihren Programmen eher reagiert und früher als die öffentlich-rechtlichen zumindest ostdeutsche Stars und Sportler als Identifikationsfiguren gezeigt.

Mükke steht mit seiner Ansicht nicht allein da: „Pauschalisierend und peinlich“, findet die aus Rostock stammende zweite Chefredakteurin des SWR, Marieke Reimann, die Berichterstattung über Ostdeutschland, die immer wieder gängige Klischees bedient.

In einer Ausgabe von SWR Aktuell zum Tag der Deutschen Einheit 2023 bezeichnete sie das Bild des per se zu viel jammern den Osis in diesem Zusammenhang als besonders häufig strapaziertes Klischee. Im Westen könnten wegen des mangelnden Informationsaustauschs berechtigte Klagen der Ostdeutschen oft nicht nachvollzogen werden: „Die einen verstehen nicht, warum die jammern – und die anderen verstehen nicht, warum kommt das bei denen nicht an, warum wir jammern?“, so Reimann wörtlich. Auch bei der Bilderzeugung werde oft und gern auf im Westen gängige Klischees zurückgegriffen. Besonders beliebte Motive: Plattenbauten und Trabis.

➤ Ostkultur negiert

Ein Stück weit negiert werde von den westlichen Machern auch die Ostkultur in den bundesdeutschen Medien, so Rei-

mann weiter. So habe etwa beim Tod des Menschenrechtlers und ehemaligen tschechischen Präsidenten, Vaclav Havel, in ihrer Redaktion zunächst niemand gewusst, wer das ist. „Oder es ist Reinhard Lakomy gestorben. Zuhörerinnen und Zuhörer von uns (SWR) wird der Name jetzt vielleicht auch nichts sagen. Aber das ist der Liedermacher mit ‚Traumzauberbaum‘, einer Kinderplatte, die man hört und kennt, wenn man im Osten groß geworden ist“, nennt Reimann ein weiteres Beispiel und stellt fest: „Wir haben eine westzentrierte Medienberichterstattung, die auf den Osten guckt und nicht mit dem Westen spricht.“

➤ Verzerrte Darstellungen beklagt

Auch im Deutschlandfunk wurde in einer Sondersendung zum 3. Oktober 2023 eine mit Vorurteilen und Stereotypen verzerrte Darstellung des Ostens in den Medien beklagt. Zudem sei das Interesse der Westdeutschen am Osten eher marginal und so distanziert, dass es sich häufig fast wie ein Blick auf ein anderes Land ausnehme. Ein wenig verwunderlicher Tatbestand, wenn Podien und Gesprächsrunden in der Regel mit Westdeutschen besetzt seien.

➤ Strukturelle Probleme

Die aus Ostberlin stammende Medienwissenschaftlerin Mandy Tröger führt die einseitige Darstellung des Ostens vor allem auf gravierende strukturelle Probleme zurück. Einen homogenen Osten, wie er oft als fremdartiges Ganzes, als demokratieunfähig, öde und rückständig beschrieben wird, gibt es ebenso wenig wie einen durchgehend gleichartigen Westen. Beide Landesteile weisen viele unterschiedliche Regionen auf, gab sie in einem Vortrag bei der re:publica 2023, dem Berliner Festival für die digitale Gesellschaft, zu bedenken.

Mindestens ebenso verhängnisvoll wie die einheitliche Betrachtungsweise des Ostens seien die bis heute spürbaren Auswirkungen der Tatsache, dass westdeutsche Großverlage das Zeitungswesen in Ostdeutschland praktisch übernommen haben. Schon im Mai 1990 sei der Pressemarkt unter den Verlagen aufgeteilt worden, ohne dass diese es für nötig befunden hätten, in die regionalen Standorte entsprechend zu investieren. In den übernommenen Bezirkszeitungen würden seitdem statt politischer in erster Linie wirtschaftliche Ziele verfolgt.

Die nach der Wende entstandene Lokalpresse habe nicht lange konkurrieren können und ging ein, eine ostdeutsche überregionale Zeitung habe es nie gegeben. Tröger empfiehlt in dieser Situation, künftig Gemeinsamkeiten bei gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen herausarbeiten, die verschiedenen Regionen im Osten mit einzubeziehen und last, but not least die Quellen entsprechend zu erweitern.

➤ Negative Assoziationen

„Wenn die Medien über den Osten berichteten, dann allzu oft mit negativen Assoziationen. Wir alle kennen die Berichte über Nazis, Doping und die Stasi. Sie haben dazu beigetragen, dass sich in vielen Köpfen ein einseitiges und verzerrtes Bild vom Osten festgesetzt hat“, hat der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider, schon im Vorwort zu seinem ersten Jahresbericht „Ostdeutschland. Ein neuer Blick“ kritisiert. Auch Schneider betont, dass es „den“ Osten gar nicht gibt. Die Entwicklungspfade einzelner Regionen seien sehr unterschiedlich – und sie würden auch nicht mit der Zeit verschwinden. Das gilt übrigens auch für Westdeutschland: Das Saarland und Baden-Württemberg haben beispielsweise ebenso unterschiedliche strukturelle Vor-

aussetzungen wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Schneiders Fazit: „Das heutige Deutschland ist kein ‚Westdeutschland plus‘, sondern ein vollständig neues Land – und das ist auch gut so!“ ■

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber:

Landesvorsitzender Dietmar Knecht
dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund mecklenburg-vorpommern
Heinrich-Mann-Straße 18, 19053 Schwerin
Tel.: 03855.811050, post@dbb-mv.de,
www.dbb-mv.de

Landesvorsitzende Nanette Seidler
SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen
Theresienstraße 15, 01097 Dresden
Tel.: 0351.4716824, post@sbb.dbb.de,
www.sbb.de

Landesvorsitzender Ulrich Stock
dbb beamtenbund
und tarifunion sachsen-anhalt
Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5619450,
post@sachsen-anhalt.dbb.de,
www.sachsen-anhalt.dbb.de

Landesvorsitzender Frank Schönborn
tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
Landesgeschäftsstelle
Schmidtstedter Straße 9, 99084 Erfurt
Tel.: 0361.6547521, post@dbbth.de,
www.thueringer-beamtenbund.de

Redaktion: Annemarie Wellige
(leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Frank Fritze

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titel: © Erwin Wodicka

Verlag: DBB Verlag GmbH,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH,

Mediacenter, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacycenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigenendisposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 27, gültig ab 1.1.2024

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Sonderurlaub für erkrankte Kinder

Erweiterter Leistungszeitraum bleibt zunächst bestehen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bestanden bis zum 31. Dezember 2023 Sonderregelungen zur Dauer des Kinderkrankengeldes für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die systemgerecht und ebenfalls befristet in das Sonderurlaubsrecht des Bundes übertragen wurden.

Mit Ablauf der Pandemie hätte zum 1. Januar 2024 wieder der reguläre Leistungszeitraum für Kinderkrankengeld bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegriﬀen, ebenso wie der reguläre Anspruch auf Sonderurlaub zur Betreuung eines erkrankten Kindes bei den Bundesbeamtinnen und -beamten.

Verhindert hat die Kürzung das am 16. Dezember 2023 für den Tarifbereich in Kraft getretene „Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung wei-

terer Vorschriften – Pflegestudiumstärkungsgesetz“ (PflStudStG). Dieses sieht eine Änderung des § 45 Abs. 2 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vor, wonach ab dem 1. Januar 2024 anstatt des wieder regulären Leistungszeitraums für Krankengeld bei Betreuung eines erkrankten Kindes eine befristete Erhöhung für die Jahre 2024 und 2025 erfolgt.

Zur systemgerechten und ebenfalls befristeten Übertragung in das Beamtenrecht hat das BMI ebenfalls noch im Dezember 2023 einen Referentenentwurf zur Vierten Verordnung zur Änderung der

Sonderurlaubsverordnung (SUrlV) vorgelegt.

■ **Vorgriffsregelung erlassen**

Mangels eigener Regelung findet gemäß § 68 Abs. 2 in Verbindung mit § 118 des Landesbeamtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Sonderurlaubsverordnung des Bundes Anwendung. Daher hat das Innenministerium M-V im Vorgriff auf das Inkrafttreten der geänderten Sonderurlaubsverordnung (rückwirkend zum 1. Januar 2024) durch ein entsprechendes Rundschreiben folgende Anweisungen erlassen:

Für die Kalenderjahre 2024 und 2025 beträgt die Dauer des gewährten Sonderurlaubs abweichend von § 21 Abs. 1 Nr. 4 SUrlV

- > für jedes Kind längstens bis zu 13 Arbeitstage im Urlaubsjahr, für alle Kinder zusammen höchstens 30 Arbeitstage im Urlaubsjahr,
- > bei alleinerziehenden Beamtinnen und Beamten beträgt die Dauer des gewährten Sonderurlaubs für jedes Kind längstens bis zu 26 Arbeitstage im Urlaubsjahr, für alle Kinder zusammen höchstens 60 Arbeitstage im Urlaubsjahr. ■

Übertragung des Tarifergebnisses

Knecht: Mindeststandards umgesetzt

Der dbb m-v hat im Rahmen einer verkürzten Verbandsanhörung Stellung zum geplanten Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2024 und 2025 sowie zur Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern genommen. Der Landesvorsitzende Dietmar Knecht stellte in dem Spitzengespräch im Finanzministerium am 4. Januar klar, dass mit der Übertragung des Tarifergebnisses und auch dem Ende 2023 auf den Weg gebrachten Besoldungsstrukturgesetz lediglich Mindeststandards umgesetzt werden.

Der aktuelle Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung sieht im Einzelnen Folgendes vor: Ausgehend von dem Tarifergebnis sollen zum 1. November 2024 erhöht werden:

- > alle Grundgehälter um 200 Euro,

- > die auch mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2022 Mecklenburg-Vorpommern im Zuge der linearen Anpassung erhöhten weiteren Dienstbezüge mit Ausnahme des Familienschlages für dritte und weitere zu berücksichtigende Kinder

- um 4,76 Prozent entsprechend des nach dem Vorbild der Tarifeinigung umgerechneten Sockelbetrages erhöht werden – dies betrifft unter anderem auch die Amts- und Stellenzulagen – und
- > die Anwärterbezüge um 100 Euro sowie

- zum 1. Februar 2025:
- > die bereits zum 1. November 2024 erhöhten Grundgehälter und weiteren Dienstbezüge auf dieser Grundlage um nochmals 5,5 Prozent und
- > die Anwärterbezüge um nochmals 50 Euro.

Die tariflichen Inflationsausgleichszahlungen sollen zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung übertragen werden. Dementsprechend erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen für das Jahr 2023 eine einmalige Inflationsabmilderungszahlung in Höhe von 1 800 Euro. Für das Jahr 2024 erhalten die Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen in den Bezugsmonaten von Januar bis Oktober monatlich 120 Euro.

■ Sonderregelung für Versorgungsempfänger

Empfängerinnen und Empfänger von Anwärterbezügen und vergleichbaren Bezügen in ei-

nem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis erhalten für das Jahr 2023 eine einmalige Inflationsabmilderungszahlung in Höhe von 1 000 Euro sowie für das Jahr 2024 in den Bezugsmonaten von Januar bis Oktober monatlich 50 Euro.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen erhalten die Inflationsabmilderungszahlungen unter Berücksichtigung des jeweils geltenden individuellen Ruhegehaltssatzes.

In einem Spitzengespräch am 4. Januar konstatierten sowohl das Finanzministerium als auch der dbb m-v übereinstimmend, dass mit dem am 19. Dezem-

ber 2023 auf den Weg gebrachten Besoldungsstrukturgesetz und der jetzigen Übertragung des Tarifergebnisses lediglich Mindeststandards umgesetzt werden.

■ Attraktivitätssteigerungen notwendig

„Für die Sicherstellung öffentlicher Daseinsvorsorge sind dringend Attraktivitätssteigerungen vonnöten. Hierzu erhielten wir unter anderem die Zusage des Finanzministers, dass er seinen am 8. September 2023 während der Nordfinanzministerkonferenz in Schwerin gestarteten Versuch nach mehr Einheitlichkeit der Besoldung im norddeutschen

Raum weiter verfolgen wird“, betonte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht nach der Anhörung.

Darüber hinaus sei es unumgänglich, die Besoldung insgesamt zu überprüfen, insbesondere werde dabei auch zu untersuchen sein, ob die bestehenden Eingangssämter noch zeitgemäß sind. Ein weiteres Thema müsse auch die Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen sowie die Erweiterung des Erschwerniszulagenkataloges sein. „Wir erwarten die zeitnahe Aufnahme entsprechender Gespräche mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen“, so Knecht abschließend. ■

> Frauen machen Kommune

Gespräch mit der Rostocker Oberbürgermeisterin

Das Rostocker Frauenbündnis LAURA, ein Projekt des Frauenbildungsnetzes MV e.V., hat am 3. Februar 2024 zu einer Rathausführung und einem anschließenden Gespräch mit Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger ins Rostocker Rathaus eingeladen. Der dbb m-v war bei der Veranstaltung durch die Vorsitzende seiner Landesfrauenvertretung, Brigitte Schroeder, vertreten.

Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger, die im Februar 2023 als erste Frau in der Geschichte der Hanse- und Universitätsstadt dieses Amt übernommen hat, zog bei dem Zusammentreffen Bilanz über ihre Arbeit im vergangenen Jahr, insbesondere über aktuelle (Gleichstellungs-)Projekte, erzählte aber auch „einfach mal so“, wie es ist, Oberbürgermeisterin der größten Stadt in M-V zu sein.

■ Gravierende Personalprobleme

Wesentliche aktuelle Probleme sieht die Oberbürgermeisterin im Personalbereich, in unzureichender Digitalisierung, aber auch in der Bürokratie. Zu viele Stellen seien unbesetzt, auf Stellenausschreibungen kämen nur wenige Bewerbungen. Der öffentliche Dienst sei nicht mehr attraktiv genug, lautete das Fazit.

Fortschritte gibt es demgegenüber in der Gleichstellungspolitik. Rostock hat seit Kurzem wieder eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Gleichstellungsaktionsplan, der konkrete Schritte und eine Evaluation beinhaltet. Auch die bevorstehenden Kommunalwahlen seien gleichstellungspolitisch bedeutsam, unterstrich die Ober-

bürgermeisterin, denn Kommunalpolitik sei auch Frauensache.

■ Zu wenig Frauen in der Kommunalpolitik

Vielfalt ist allerdings in der Kommunalpolitik noch keine gelebte Praxis. Mit einem Anteil von nur 27 Prozent sind Frauen stark unterrepräsentiert. Obwohl 50,7 Prozent der Menschen in Deutschland weiblich

sind, werden Entscheidungen auf kommunaler Ebene überwiegend von Männern getroffen, kritisierte die Oberbürgermeisterin. Die Diskussionsrunde mit der Oberbürgermeisterin fand in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. In einem anschließenden persönlichen Gespräch nutzte die Vorsitzende der dbb landesfrauenvertretung, Brigitte Schroeder, die Gelegenheit, Themen wie Gewalt gegen Frauen – auch im öffentlichen Dienst –, Steigerung des Frauenanteils in der Kommunalpolitik und Wege zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes aus der Sicht der dbb frauen anzusprechen. ■



> Dr. Kathleen Kiefert-Demuth (Mitarbeiterin der Leitstelle der Landesgleichstellungsbeauftragten), Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger, Ulrike Bartels (Vorsitzende des Landesfrauenrates MV e. V.) und Brigitte Schroeder (Vorsitzende der dbb landesfrauenvertretung) (von links)

BTB M-V im Gespräch mit Ralf Mucha MdL Ist 24-Stunden-Dienst noch Schichtdienst?

Das war neben der Personalsituation in der Arbeitsschutzverwaltung das zentrale Thema der letzten Landesvorstandssitzung des BTB Mecklenburg-Vorpommern. Per Videokonferenz wurden beide Probleme mit dem SPD-Landtagsabgeordneten Ralf Mucha erörtert.

Hintergrund ist ein Urteil des VG Greifswald, Az.: 6 A 957/22 HGW, das einem schichtdienstleistenden Feuerwehrbeamten trotz 24-Stunden-Diensten keine Verringerung der Regelaltersgrenze zusprach, weil die Regelungen der §§ 108 und 114 LBG M-V keine Anwendung fänden. Im Klartext heißt das, dass eine abschlagslose Absenkung der Altersgrenze für Berufsfeuerwehrleute abgelehnt wurde, weil nach Meinung des Gerichtes der 24-Stunden-Dienst keinen Schichtdienst darstellt.

▶ **Rechtsgrundlage soll geändert werden**

Ralf Mucha berichtete, dass dem Innenministerium der Sachverhalt bereits bekannt sei und die Rechtsgrundlage geändert werden soll. Die Formulierung im LBG M-V zum 24-Stunden- beziehungsweise Schichtdienst der Berufsfeuerwehr solle angepasst und damit „wasserdicht“ gemacht werden, so der SPD-Politiker. Die Absenkung der Altersgrenze für schichtdienstleistende



> Videokonferenzen gehören inzwischen auch zum gewerkschaftlichen Alltag. Heiko Schulz (Mitglied des Landesvorstandes des BTB M-V, Ralf Mucha (Vorsitzender des Innenausschusses des Landtages M-V.), Udo Dannhauer (Landesvorsitzender des BTB M-V) (von links)

Berufsfeuerwehrleute werde ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen. Dem betroffenen Feuerwehrmann riet Mucha, gegen das Urteil zu klagen.

▶ **Keine dauerhafte personelle Verstärkung**

Zur Personalsituation in der Arbeitsschutzverwaltung berichtete der BTB-Landesvorsitzende Udo Dannhauer: Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) erhält insgesamt 27 HH-Stellen, wovon auf den Arbeitsschutz in der Abteilung 5 des LAGuS sieben HH-Stellen befristet bis 2027 entfallen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage hätten nicht mehr HH-Stellen für den Arbeitsschutz bereit-

gestellt werden können. Der BTB M-V und Ralf Mucha wollen die Angelegenheit weiterverfolgen. Denn bis 2028 werden voraussichtlich sieben Mitarbeiter der Abteilung Arbeitsschutz das LAGuS aus Altersgründen verlassen, sodass von einer dauerhaften Verstärkung nicht die Rede sein könne. Gleichzeitig werde es spannend, ob sich bei dem bestehenden Fachkräftemangel ausreichend geeignete Bewerber finden lassen. Die Personalbedarfe in der Arbeitsschutzverwaltung beziffern sich aufgrund von Aufgabenzuwachs in den Rechtsbereichen Arbeitsschutzkontrollgesetz, Medizinprodukte, Strahlenschutz und Produktsicherheitsgesetz auf 30 Stellen. ■

Fahrradleasing für Landesbeschäftigte in Vorbereitung

Landesamt für Finanzen bereitet europaweite Ausschreibung vor

Beschäftigte der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern haben schon bald die Möglichkeit, Fahrräder sowie E-Bikes mit steuerlichen Vorteilen zu leasen. Private Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern bieten bereits seit längerem derartige Modelle für ihre Beschäftigten an. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist dies jedoch erst seit dem 1. Januar 2024 möglich. Denn der neue Tarifvertrag der Länder ermöglicht es erstmals, auch Tarifbeschäftigten die Nutzung

von geleasteten Fahrrädern und E-Bikes durch Entgeltumwandlung anzubieten.

Finanzminister Dr. Heiko Geue: „Fahrradfahren fördert nicht nur die Gesundheit, sondern ist auch gut für unsere Umwelt. Daher freue ich mich sehr, dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes bald die Möglichkeit gibt, Fahrräder kostengünstig zu leasen. Wir arbeiten derzeit an einem Verfahren, um dies unbürokratisch und schnell zu ermöglichen. Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag zur Gesundheitsförderung

unserer Beschäftigten, sondern kommen auch unserem Ziel einer klimaneutralen Landesregierung ein Stück näher.“

Das Leasing soll komplett digital über die Nutzung von Onlineportalen abgewickelt werden. Zusätzlich soll aber der Handel vor Ort einbezogen werden, sodass die Beschäftigten die Möglichkeit haben, die Fahrräder vorab direkt in Augenschein zu nehmen. Die Finanzierung wird mithilfe einer automatischen Anpassung der Bezügezahlung durch den Arbeitgeber vorgenommen. Nach

dem Leasing soll für die Beschäftigten eine Kaufoption bestehen. Dem Land entstehen dadurch keine Kosten. Aktuell werden vom zuständigen Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern die für die Ausschreibung notwendigen Vergabeunterlagen erstellt. Die europaweite Ausschreibung soll ab März erfolgen. Nach derzeitiger Planung ist davon auszugehen, dass das Fahrradleasing den Beschäftigten ab dem 4. Quartal 2024 zur Verfügung steht.

Quelle:
Finanzministerium M-V

Klausur der dbb Landesbünde in Erfurt

Ramelow für bundeseinheitliche Besoldung

Der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow hat im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung der Vorsitzenden der dbb Landesbünde am 15. und 16. Februar in Erfurt für eine bundeseinheitliche Besoldung und Versorgung plädiert.

„Die Föderalismusreform führt an dieser Stelle ins Verderben der finanzschwachen

Länder“, führte Ramelow auf eine entsprechende Nachfrage des Landesvorsitzenden

des dbb m-v, Dietmar Knecht, aus.

Erörtert wurden mit dem Ministerpräsidenten darüber hinaus brandaktuelle Themen wie Demokratiestärkung, Daseinsvorsorge und Fachkräftegewinnung. Mit dem dbb Landesvorsitzenden Knecht stimmte Ramelow darin überein, dass ein gut

ausgestatteter und motivierter öffentlicher Dienst ein wesentlicher Demokratiefaktor ist.

Die Anwesenden dankten Ramelow schließlich für seine klaren Worte zugunsten der GDL in der aktuellen Tarifauseinandersetzung mit der DB.

VBE M-V

Zukunft verpennt

„Wen die Ergebnisse von PISA 2022 überrascht haben, der war lange Zeit nicht in den Schulen vor Ort und hat die Problemlage nicht erkannt“, kommentiert der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern (VBE M-V), Michael Blanck, die Diskussion nach der Auswertung.

Blanck weiter: „Das war doch mit langer Ansage vorherzusehen. Nach der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 sind die Verantwortlichen in der Politik in eine Schockstarre, eine Art Koma, verfallen, aus der man immer nur kurzzeitig erwachte, um halbherzige Maßnahmen einzuleiten und einzelne Brandherde zu löschen. Zu diesem Zeitpunkt hätte man noch handeln können, denn der Lehrkräftemangel, mit dem wir es heute zu tun haben und der maßgeblich zu diesen Ergebnissen beiträgt, war schon Anfang des Jahrhunderts absehbar.“ Aus Sicht des VBE gilt jetzt das Prinzip

„Fördern und Fordern“ dringender denn je. Dazu würden aber die entsprechenden Voraussetzungen in den Schulen benötigt: sächliche, räumliche und vor allem personelle. Das mahnt der VBE seit Jahren an: „In den Schulen hat die Uhr schon lange zwölf geschlagen. Das Kind ist in den Brunnen gefallen und fast vor dem Ertrinken. Wir brauchen endlich einen gemeinsamen PISA-Ruck von Bund, Ländern und Kommunen, um noch zu retten, was zu retten ist. Wenn nicht gehandelt wird, wird Deutschland nicht mehr lange zu den größten Volkswirtschaften der Welt zählen.“

DU...

HAST EINE SO SCHÖNE STIMME...

GEH WÄHLEN!

13.05. - 15.05.2024

PERSONALRATSWAHLEN 2024

#WIR AN DEINER SEITE

DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im dbb
Bundespolizeigewerkschaft

Besoldung

Übertragung des Tarifiergebnisses und amtsangemessene Alimentation gesichert

Wichtige Forderungen des SBB sind in einem Gesamtpaket zur Besoldung enthalten, das den Gewerkschaften am 19. Januar 2024 bei einem Gespräch im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) zur Übertragung des Tarifiergebnisses und zur Sicherung der amtsangemessenen Alimentation vorgestellt wurde.

Für den SBB nahmen die Landesvorsitzende Nannette Seidler und die stellvertretende Vorsitzende der SBB-Grundsatzkommission Beamtinnenrecht, Manja Kropp, an dem Meinungsaustausch teil.

■ Vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre

Kropp, die erstmalig an einem Gespräch im Finanzministerium teilnahm, zeigte sich positiv überrascht sowohl von den transparenten Darstellungen der geplanten Inhalte als auch von der konstruktiven und vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre, nachdem zuletzt noch eisige Zeiten zwischen dem SBB und dem Finanzministerium geherrscht hatten. Beide Seiten hätten in den letzten Monaten am gegenseitigen Vertrauen gearbeitet – ein Gewinn für unsere Mitglieder, so Manja Kropp, die zu den Ergebnissen des Gesprächs wörtlich Folgendes ausführte:

> „Die Parameter aus den Beschlüssen des BVerfG, insbesondere das Mindestabstandsgebot, finden Beachtung. Danach muss die Nettobesoldung für einen Beamten der niedrigsten Besoldungsgruppe (verheiratet, zwei Kinder) mindestens 15 Prozent über der Grundsicherung einer vergleichbaren Familie liegen. Nach der Tarifierhöhung und weiteren Entwicklungen, wie bei-

spielsweise beim Bürgergeld, war der Mindestabstand zum 1. Januar 2024 nicht mehr gegeben.

- > Das Tarifiergebnis wird systemgerecht und verfassungskonform übertragen.
- > Und es wird zukünftig (endlich) eine lineare Komponente eingeführt, die die Amtsangemessenheit der Alimentation sicherstellen soll.
- > Alle Beamtinnen und Beamten wie auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten ihren Anteil der amtsangemessenen Alimentation.

■ Kein Besoldungsrückstand

Die Beamtinnen und Beamten in Sachsen bleiben mit der Umsetzung dieses Gesetzespaketes nicht hinter den Ergebnissen der Tarifrunde zurück. Vielmehr ist festzuhalten, dass sie – wie auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Sachsen – amtsangemessen und damit verfassungskonform alimen-

tiert werden. Nur in Sachsen wird ein Zusammenspiel von Maßnahmen aus linearer Komponente, Familienleistung, Beihilfe und Pflegeversicherung umgesetzt. Damit wird im Jahr 2024 der Abstand zur Grundversicherung deutlich eingehalten und auch für 2025 gewahrt.

■ Die Eckpunkte

Die Eckpunkte des Gesetzes stellen sich wie folgt dar:

- > Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3 000 Euro (1 000 Euro für das Jahr 2023, Januar bis Oktober 2024 jeweils 200 Euro). Versorgungsempfänger erhalten die Inflationsausgleichszahlung nach dem jeweils maßgeblichen Ruhegehaltssatz.
- > Systemgerechte Übernahme des Sockelbetrages zum 1. November 2024 als lineare Zahlung in Höhe von 4,76 Prozent.
- > Lineare Anhebung zum 1. Februar 2025 um weitere 5,5 Prozent.

Weitere Maßnahmen zum 1. Januar 2024:

- > Erstattung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung für berücksichtigungsfähige Ehegatten/Lebenspartner in Höhe von monatlich 33,08 Euro (analog der kostenlosen Familienmitversicherung in der GKV),

- > Erhöhung des Ehegattenanteils und des Kinderanteils (erstes und zweites Kind) beim Familienzuschlag auf jeweils 246 Euro,
- > Zahlung einer monatlichen (zeitlich nicht befristeten) linearen Sonderzahlung für alle Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von 4,1 Prozent auf das Grundgehalt einschließlich Amtszulage,
- > Anwärterinnen/Anwärter erhalten, analog zum Tarifvertrag, zum 1. November 2024 eine Erhöhung um 100 Euro (Festbetrag), zum 1. Februar 2025 eine weitere Erhöhung um einen Festbetrag von 50 Euro.

■ Gesetzgebungsverfahren läuft

Das geplante Gesamtpaket wurde Anfang Februar förmlich an die Ressorts gegeben, die Mitzeichnung der Ressorts und das anschließende Gesetzgebungsverfahren sind nunmehr auf den Weg gebracht.

Wenn ihr diesen Artikel lest, liegt das Gesetzespaket sicher schon dem Sächsischen Landtag vor. Lasst uns gemeinsam die Daumen drücken, dass es zeitnah beschlossen wird. ■



NETIQUETTE

Kommentar

Noch mal drüber schlafen? – Unbedingt!

Wer mich kennt, weiß, dass ich ein Mensch von offenen Worten bin. Als Gewerkschafterin muss frau auch mit kritischen Anmerkungen und (mehr oder weniger) gut gemeinten Ratschlägen umgehen können. Und natürlich dürfen Themen, gerade wenn es um die gemeinsame Sache geht, auch angesprochen werden. Und gern dürfen auch mal Lob und Anerkennung geäußert werden. Sehr gern sogar.

Das ist selbstverständlich? Dachte ich auch lange Zeit. Und doch möchte ich das Thema heute zum Inhalt meines Kommentars machen. Weil es mal gesagt werden muss ... Vor ein paar Monaten hatten wir den ersten nicht so netten Brief. Tenor: Dass wir ein dort benanntes Thema wohl nur deshalb nicht verfolgen würden, weil uns das entsprechende 5-Sterne-Hotel mit opulenter Verpflegung wohl nicht zur Verfügung gestanden habe. Aha. Da blieb uns dann schon mal die Verwunderung ins Gesicht geschrieben.

In den letzten Wochen haben wir uns, habe ich mich, doch

beinah an böse E-Mails, anonyme Schreiben und unflätige Kommentare in sozialen Medien gewöhnt. Aber eben nur beinah. Tief in meinem Inneren rumort es deswegen gewaltig.

Nennt mich gern altmodisch, aber ich gehöre noch zur Generation „Gespräch“ – also mindestens zwei Menschen, die sich zu einer Frage austauschen, dazu vielleicht auch streiten und am Ende mit einem Ergebnis, oft auch einem Kompromiss, die Runde erhobenen Hauptes verlassen können. Da gab es noch so Sachen wie „gute Argumente benennen“ und „Zuhören“. Das waren noch Zeiten.

Heute wird gemotzt, beschimpft, beleidigt und das Ganze gern noch unbekannterweise oder gar ganz anonym. Da schreiben mir Menschen, die ich noch nie getroffen habe, was gut für mich ist, geben mir Ratschläge und belehren mich, was ich wann falsch gemacht habe und verbessern müsse. Vor allem, wenn deren oder dessen eigene Interessen nicht hinreichend bedacht wurden. Das geht scheinbar so gar nicht. Und da man sich nicht kennt, sich sicher auch nie begegnen wird, muss man es mit dem Umgangston wohl nicht so genau nehmen. Ist ja Zeitgeist, kann ja keiner was gegen tun.

Das Internet hat dafür die Netiquette erfunden, ich nenne es einfach Kinderstube. Im Kern geht es darum, sich auch dann auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen, wenn man sich gerade nicht in die Augen schaut. Ist das wirklich so schwierig?

Ich jedenfalls mag Menschen, begegne ihnen gern und plaudere, diskutiere und ja, streite auch mal mit ihnen. Und genauso gern lache ich mit anderen über eine Anekdote oder eine (auch eigene) Ungeschicktheit. Und all das will ich mir auch nicht nehmen lassen. Und ihr solltet es auch nicht tun!

Sich selbst nicht so wichtig zu nehmen, hilft übrigens in vielen Lebenssituationen, auch beim Meinungs austausch und in Debatten. Und mal Hand aufs Herz: Nicht der Gemeinste ist der Coolste, und nicht die giftigste Antwort führt zum Ziel. Deshalb im Zweifel nicht direkt motzen, sondern noch mal drüber schlafen!

Was ich mir wünsche: Lasst uns alle ein bisschen mehr aufeinander aufpassen und auch darauf, wie andere und wir miteinander kommunizieren. Ich bin sicher, das lohnt sich.

*Nannette Seidler,
Landesvorsitzende SBB*

> SBB Frauen

Bilanz nach 100 Tagen

Die ersten 100 Tage nach der Wahl des SBB Frauenvorstandes sind erfolgreich vergangen und wir möchten einen Blick auf die bisherigen Entwicklungen und kommenden Herausforderungen werfen.

Nach der konstituierenden Sitzung haben wir uns direkt engagiert: Wir haben wichtige Termine wahrgenommen, Stellungnahmen zu wichtigen Gesetzesvorhaben verfasst und die Vorbereitungen für den ersten Stammtisch anlässlich des internationalen Frauentages aufgenommen.

Da wir alle wissen, wie überwältigend Stress manchmal sein kann, haben wir für

euch eine Veranstaltung zum Thema „Mental Load“ organisiert. Die freiberufliche Psychologin Stefanie Mädler wird sicherlich inspirierende Impulse für mehr Achtsamkeit geben. Wir laden alle Frauen herzlich dazu ein, an diesem Vortrag im Rahmen unserer Runden Ecke teilzunehmen.

Leider müssen wir mitteilen, dass Anne Baumbach aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Ihr Beitrag war von unschätzbarem Wert und wir danken ihr herzlich für ihre engagierte Arbeit. Gleichzeitig möchten wir alle Frauen, die Lust haben, sich aktiv

einzubringen, herzlich zur Verstärkung unseres Teams einladen. Eure Unterstützung ist uns wichtig und wir freuen uns darauf, gemeinsam an zukünftigen Themen und Aktivitäten zu arbeiten.

Die ersten 100 Tage waren sehr intensiv und wir sind motiviert und bereit, auch die nächsten Schritte für die Interessen der weiblichen Bediensteten im öffentlichen Dienst und im SBB zu gehen. Lasst uns gemeinsam für eine gleichberechtigte, starke und engagierte Gemeinschaft eintreten.

Euer SBB Frauenvorstand



Prüfervereinigungen der Rechnungshöfe

Jahresfachtagung mit VBSR-Beteiligung

Nach coronabedingter mehrjähriger Pause fand vom 9. bis 11. November 2023 in München endlich wieder eine Jahresfachtagung der gewerkschaftlich engagierten Prüfervereinigungen und angeschlossenen Personalräte der Rechnungshöfe ganz Deutschlands statt. Mit dabei für die Vereinigung der Beschäftigten des Sächsischen Rechnungshofes (VBSR) waren die Vorstandsmitglieder Monika Zekert und Simone Rang.

Diskutiert wurde ein breites Themenspektrum, zu dem unter anderem der Umgang mit Telearbeit/Homeoffice, Desk-sharing und die Nutzung neuer Raumkonzepte zählten. Ein reger Meinungsaustausch entwickelte sich auch zu Fragen der Nachwuchsgewinnung, zu Personalentwicklungskonzepten,

Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen und zur Stellen- und Beförderungssituation in den Rechnungshöfen.

Aber auch der Umgang mit der elektronischen Akte und der Einsatz von künstlicher Intelligenz sorgten für Diskussionsstoff. Als interessant werteten

die beiden Teilnehmerinnen aus Sachsen auch die Modelle der Rechnungshöfe zum Thema Vorschlagswesen. Wichtige Impulse haben Monika Zekert und Simone Rang zudem durch die vergleichende Sicht mit anderen Rechnungshöfen für ihre weitere Arbeit mitnehmen können. Auch für ein abwechs-

lungsreiches Abendprogramm war während der insgesamt gelungenen Veranstaltung mit Führungen durch die Bayerische Staatsoper und den Justizpalast – jeweils mit geselligem Ausklang – gesorgt. 2024 wird die Jahresfachtagung von Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin ausgerichtet. ■

SBB Senioren im Sächsischen Landtag

Auf Einladung der SPD-Landtagsabgeordneten Simone Lang haben die SBB Senioren am 1. Februar 2024 eine Plenardebatte im Sächsischen Landtag verfolgen und einen interessanten Meinungsaustausch mit ihrer Gastgeberin führen können.

Im Plenum des Landtags wurden beim Besuch der SBB Senioren zunächst ein gemeinsamer Prioritätenantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum „bedarfsgerechten Pflanzenschutz“ sowie ein Änderungsentwurf zum Sächsischen Waldgesetz in Erster Lesung beraten.

Wesentlich interessanter für die SBB Senioren war die anschließende Beschlussfassung über einen Antrag der Fraktion Die Linke, der die Einsetzung

eines Pflegebeauftragten für den Freistaat Sachsen beinhaltet. Auf diese Weise soll die Interessenvertretung für pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und für beruflich Pflegenden gestärkt werden.

Seniorenbeirat für engagierte Kräfte öffnen

Bei dem anschließenden Gedankenaustausch mit Simone Lang MdL warfen die SBB Senioren die Frage auf, warum in den Seniorenbeirat des Frei-

staates Sachsen derzeit nur berufen werden kann. Das bedeutete, kritisierten die SBBler, dass nicht alle engagierten Kräfte die Seniorenarbeit im Beirat aktiv mitgestalten können. Nach Angaben von Simone Lang wird über die künftige Zusammensetzung des Beirates neu nachgedacht.

Mehr Klarheit wünschen sich die SBB Senioren über das neue Krankenhausgesetz. Dessen Vor- und Nachteile sollten deutlich herausgearbeitet und klar formuliert werden. Das Gesetz trägt vor allem zum Überleben kleinerer Krankenhäuser bei. Erörtert wurden auch die Spezialisierung der Krankenhäuser und die damit verbundenen Auswirkungen in der Fläche.

Kritik an teuren Pflegeheimen

Kritisiert wurden von den SBB Senioren schließlich die hohen Kosten für eine Unterbringung in Pflegeheimen, die sich mittlerweile auf etwa 3 000 Euro monatlich belaufen und nicht mit einer Rente finanziert werden können. Soweit vorhanden, würden deshalb Ersparnisse aus der Lebensleistung der Senioren zur Kostendeckung herangezogen. Zwar wiesen die privatwirtschaftlichen Pflegeheime durchaus eine hohe Qualität auf, in erster Linie seien sie jedoch auf Gewinn ausgerichtet. „Das ist kein guter Zustand, denn es ist untragbar, dass Pflege gewinnorientiert ausgeübt wird. Pflege muss für



> Einige Teilnehmer der Senioren und Simone Lang (Dritte von rechts)

© SBB Senioren

alle Betroffenen finanzierbar bleiben“, stellten die SBB Senioren klar.

Simone Lang empfahl, sich bei Pflegeleistungen mehrere Angebote unterbreiten zu lassen.

Auch müsse Bürokratie abgebaut werden, sodass bei geringen Renten nach entsprechender Prüfung Zahlungen gleich über das Sozialamt geleistet werden können. Sie plädierte außerdem für eine stärkere

Nutzung ambulanter Pflegemöglichkeiten wie Tages- und Kurzzeitpflege, damit diese die Angehörigen entlastenden Angebote auch künftig erhalten bleiben.

■ Eigene Wohnung bevorzugt

Die meisten Seniorinnen und Senioren in Sachsen wohnen bis ins hohe Alter in Zweipersonenhaushalten (62 Prozent). Die zweithäufigste Wohnform ist der Einpersonenhaushalt. Selbst bei Hochaltrigen und

Höchstaltrigen lebt eine Mehrheit in der eigenen Wohnung.

Knapp ein Fünftel (18 Prozent) der ab 85-Jährigen wohnte 2020 in (Pflege-)Einrichtungen. Hier besteht dringend Handlungsbedarf, da die Menschen immer älter werden und der Bedarf an Pflegepersonal und Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren weiter kräftig ansteigen wird.

Rita Müller,
Vorsitzende der SBB Senioren

GDL

Aktueller Stand der Tarifverhandlungen

Am 19. Januar 2024 hatte der Arbeitgeber DB der GDL ein nicht verhandelbares Angebot vorgelegt, auf dessen Grundlage die Mitglieder der GDL am 23. Januar 2024 in einen großen, mehrtägigen Arbeitskampf eingetreten sind.

Noch während des laufenden Arbeitskampfes wurde zwischen GDL und DB in gemeinsamen Gesprächen ein Eckpunktepapier erarbeitet, das die Aufnahme weiterer Tarifverhandlungen begünstigt hat und den Arbeitskampf vorzeitig beenden ließ.

Die DB ist nun bereit, über alle Kernforderungen der GDL zu verhandeln. Konkret sieht das Papier vor, dass die Verhandlungen zwischen DB und GDL wieder aufgenommen und bis zum

3. März 2024 erfolgreich und unterschrieben fertig beendet werden – so der Wunsch beider Tarifvertragsparteien. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Für die Zeit der laufenden Verhandlungen wurde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit vereinbart. Ab 3. März 2024 soll das Ergebnis bekannt gegeben werden.

In Gesprächen im Vorfeld hat der Arbeitgeber Verhandlungen mit der GDL zugestanden über:

- > die Absenkung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnabsenkung,
- > die Lohnerhöhung in festen Sockelbeträgen,
- > die Aufnahme von Tarifverträgen für Fahrdienstleiter,
- > die Fortentwicklung der Tarifverträge für die Fahrzeuginstandhaltung,
- > die Auszahlung einer Inflationsausgleichprämie.

Die GDL will mit ihren Forderungen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das gesamte Zugpersonal und zugleich eine Attraktivitätssteigerung der Berufe im gesamten Eisenbahnsektor erreichen. Denn ohne deutliche Verbesserungen im Lohngefüge und in der Arbeitszeitgestaltung wird der Nachwuchs in diesen Berufen immer weiter schwinden und auch das Bestandspersonal könnte den Weg in eine andere Berufsrichtung einschlagen.

■ Gerechtfertigte Forderungen

Politiker und hochrangige Professoren haben bestätigt, dass

die Forderungen der GDL nicht übermäßig, sondern längst überfällig sind, um auf dem aktuellen Arbeitsmarkt noch potenzielle Fachkräfte zu finden und diese auch zu binden.

Die GDL hat inzwischen mit 28 Eisenbahnverkehrsunternehmen einen Tarifabschluss unter gleichen Rahmenbedingungen mit verschiedenen Arbeitgebern unterzeichnet, teilweise auch ohne Arbeitskampf. Weitere Unternehmen stehen bereits in Verhandlungen mit der GDL und werden folgen.

Was die Öffnung der GDL gegenüber dem Zugbegleitpersonal und neuerdings auch gegenüber der Fahrzeuginstandhaltung, den Fahrdienstleitern und der Verwaltung betrifft, ist festzustellen, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen den Weg zur GDL suchen und Mitglied werden, um für ihre Rechte einzustehen und Verbesserungen für ihre Berufe und ihre Eisenbahn zu erreichen.

Ein großer Dank sei auch an den SBB gerichtet, der die GDL bei ihren Demonstrationen wirksam unterstützt hat.



> Klaus-Peter Schölzke (GDL), Jürgen Kretschmar (DVG), Claus Weselsky (GDL-Vorsitzender), Margit Liebsch (DVG) (von links)

© Torsten Kunert (GDL)

dbb sachsen-anhalt

Frischer Wind in der dbb Geschäftsstelle

Seit dem 1. Februar 2024 hat die dbb Geschäftsstelle in Magdeburg Verstärkung bekommen. John Schelletter startet als Assistent der Landesleitung in einen neuen Abschnitt seines Berufslebens.

„Wir freuen uns sehr, John als neuen Mitarbeiter in der dbb Geschäftsstelle begrüßen zu können und setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit“, hieß Ulrich Stock, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, den neuen Kollegen willkommen. Der 30-jährige

Schelletter ist verheiratet, gelernter Hotelkaufmann und in Burg ansässig. Er war zuvor bei Bosch Service Solution Magdeburg GmbH als persönlicher Assistent der Geschäftsleitung Logistik tätig und bringt sieben Jahre Erfahrungen rund um das Büromanagement mit.

„Ich möchte ein gewinnbringendes Mitglied des Teams und eine Unterstützung für den Landesvorsitzenden und die gesamte Landesleitung werden. Darüber hinaus ist es mein Ziel, auch im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung, aus einem neuen Blickwinkel heraus mit frischen Ideen und Anregungen zur allgemeinen Verbesserung und Effizienzsteigerung beizutragen“, erklärte Schelletter, der sich auf die neue Herausforderung freut.



> John Schelletter, Mitarbeiter der dbb Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt

Gender Pay Gap

Arbeitgeber und Politik müssen dringend handeln!

„Trotz des Fortschritts in vielen Bereichen der Gleichstellung bleibt der unbereinigte Gender Pay Gap – zu deutsch die Lohnlücke oder das geschlechtsspezifische Lohngefälle – unverändert“, kritisiert Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt, den anhaltenden Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen.



> Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt und stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung

„Wenn wir echte Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt erreichen wollen, müssen Politik und Arbeitgebende dringend handeln“, so Neersen, die auch stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung ist.

Dies erfordere konkrete Maßnahmen, um Berufe, in denen vorwiegend Frauen tätig sind, aufzuwerten und Frauen den Zugang zu höher bezahlten Positionen zu erleichtern.

Ein wesentlicher Teil der Verdienstlücke sei darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in schlechter bezahlten Branchen und Berufen beziehungsweise unter geringer dotierten Anforderungsniveaus arbeiten und oft einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung nachgehen, erklärte Neersen.

Tief sitzende Vorurteile

Im öffentlichen Dienst wie in der Privatwirtschaft spielten Tarifverträge eine wichtige Rolle bei der Förderung von Gerechtigkeit und Transparenz in der Bezahlung. Doch auch sie stießen an ihre Grenzen, wenn es um die tiefer liegende Frage der Gleichwertigkeit von Arbeit gehe. Zwar standardisierten sie Gehälter und Arbeitsbedingungen, könnten aber die historisch gewachsenen Wertevorstellungen über „Frauenberufe“ und „Männerberufe“ nicht allein überwinden. „Es bedarf eines umfassenden kulturellen Wandels, um die tief sitzenden Vorurteile und Strukturen, die zu Ungleichheiten führen, zu beseitigen“, unterstrich Neersen.

Insbesondere Berufe im Gesundheits-, Erziehungs- und

Sozialwesen müssen aufgewertet werden, betonen die dbb frauen, um eine echte Gleichwertigkeit der Arbeit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu erreichen. „Eine Erzieherin, die tagtäglich die Verantwortung für die soziale und kognitive Entwicklung

sowie das Wohlergehen von Kindern übernimmt, verdient oft weniger als in vielen anderen Berufen im öffentlichen Dienst mit geringerer sozialer Verantwortung gezahlt wird. Diese Diskrepanz zeigt, dass es noch viel zu tun gibt, um die monetäre Anerkennung dieser

essenziellen Berufe an ihre gesellschaftliche Bedeutung anzupassen“, äußerte Neersen.

In Ostdeutschland sind Frauen seit Jahrzehnten stärker in der Arbeitswelt präsent als in Westdeutschland. Sie arbeiten deutlich seltener in Teilzeit: nur zu

etwa 33 Prozent gegenüber 48 Prozent in Westdeutschland. Dazu Neersen: „Die in Ostdeutschland deutlich geringere Lohnlücke zeigt, dass gleichberechtigte Arbeitsmarktintegration ein wesentlicher Faktor ist, um Einkommensunterschiede zu verringern.“ ■



Justiz

Auf den Generationswechsel vorbereiten

Das Land Sachsen-Anhalt sucht händeringend Personal für den Justizbereich und will zur Besetzung offener Stellen noch zielgerichteter auf junge Menschen zugehen. Zwar hat es 2023 viele Neubesetzungen gegeben, die aber den kommenden Generationswechsel nicht kompensieren.

„Die Neueinstellungen im letzten Jahr werden bei Weitem nicht ausreichen, um die Lücke der Abgänge und Ruhestandseintritte zu schließen“, sind sich die Vorsitzende der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG), Beatrix Schulze, und der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), Mario Pinkert, einig. Derzeit sind im Justizbereich des Landes Sachsen-Anhalt rund 4 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. 2023 konnten 246 Stellen neu besetzt werden, davon 110 Ausbildungsplätze. Im Justizvollzug gab es 48 externe Einstellungen und 30 Anwärtereinstellungen.

► Drastische Personalsituation

Der BSBD warnt schon länger vor einem drastischen Perso-

nalmangel im Justizvollzug. Pinkert: „Das kann zu erheblichen Sicherheitsproblemen führen. Es gibt zu wenig Bestandspersonal und nur eine sehr geringe Anzahl von geeigneten Bewerbern. Schlechte Arbeits- und Einkommensbedingungen behindern die Nachwuchsgewinnung. Das Gleiche gilt für den immer rauer werdende Umgangston und den hohen Anteil von Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten oder Migrationshintergrund, die den Arbeitsalltag der Justizvollzugsbeamten erschweren. Also Personal fehlt an allen Ecken und Enden.“

Neue zusätzliche Aufgaben, wie die Unterbringung von Gefangenen mit hohem Sicherheitsrisiko, zögen zudem einen oft unterschätzten, hohen logistischen Aufwand nach sich. Mehr Sicherheit in den Justiz-

vollzugsanstalten fordert der BSBD in diesem Zusammenhang, das heißt, die Ausstattung mit Sicherheitsausrüstung und die Überwachungstechnik muss verbessert werden.

► Breit gefächelter Justizbereich

Zum Justizbereich gehören neben den Justizvollzugsbeamten auch der richterliche und staatsanwaltliche Bereich und der nicht richterliche Personalbereich. Letzterer umfasst den Justizwachtmeisterbereich, den Rechtspflege- und Amtsanwaltsdienst sowie den großen Bereich der Tarifbeschäftigten und der Verwaltung einschließlich IT. Alle diese Bereiche haben wichtige Aufgaben und sind unerlässlich für eine funktionierende Justiz. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels und des

hohen Bedarfs an Nachwuchskräften konkurriert auch die Justiz als Arbeitgeber mit den übrigen Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichen um neues Personal.

„Für junge Menschen ist es nicht nur wichtig, einen gesicherten Arbeitsplatz und eine pünktliche und angemessene Bezahlung zu haben, sondern Nachwuchskräfte erwarten im Zeitalter der Digitalisierung auch, dass Papierstapel und Aktenberge der Vergangenheit angehören. Außerdem soll der Arbeitsort mobil und selbst wählbar sein. Flexible Arbeitszeitmodelle sollen es schließlich erlauben, Beruf, Familie und Pflege hilfsbedürftiger Angehöriger unter einen Hut bringen können. Hier sehen wir als Gewerkschaft erheblichen Nachholbedarf. Die Justiz muss wettbewerbsfähig werden“, betont Beatrix Schulze (DJG).

Um junge Menschen für eine Karriere in der Justiz zu begeistern, müssen ihnen neben einer angemessenen Entlohnung

auch Perspektiven aufgezeigt werden, die ihre Fähigkeiten und Talente in einem spannenden und bedeutungsvollen Berufsfeld fördern. Die demografische Entwicklung und die flexiblere Karriereplanung der nachwachsenden Generationen erfordern in allen Laufbahnen Durchlässigkeit, Aufstiegs- und Quereinstiegmöglichkeiten.

Veränderungen durch Digitalisierung

Die Digitalisierung ist zweifellos einer der entscheidendsten Faktoren der Zukunftsgestaltung. Nur eine digitale Justiz kann leistungsfähig bleiben.

Die Einführung der eAkte soll bis 1. Januar 2026 abgeschlossen sein. In einzelnen Fachgerichtsbarkeiten werde bereits parallel mit Papier- und eAkte



> Mario Pinkert, Vorsitzender des BSBD Sachsen-Anhalt: „Es müssen Perspektiven aufgezeigt werden.“

gearbeitet. „Wir müssen konstanter und zügiger an der Umsetzung der Digitalisierung in der Justiz arbeiten. Sachsen-Anhalt hinkt den anderen Bundesländern hinterher“, kritisiert Schulze.



> Beatrix Schulze, Vorsitzende der DJG Sachsen-Anhalt: „Das Personal muss mitgenommen werden.“

Es fehle an einem Konzept zur Umsetzung der Digitalisierung der Justiz in Sachsen-Anhalt. Die notwendigen finanziellen Mittel stünden zwar bereit, aber: kein Konzept – kein Geld! Das Konzept müsse deshalb

unverzüglich erstellt und die IT-Infrastruktur ausgebaut werden, fordert die DJG.

IT-Personal könne allerdings nur durch attraktive Einkommensangebote und Arbeitsbedingungen gewonnen werden.

Auch Aufgaben und Tätigkeiten werden sich durch die Digitalisierung verändern. Beatrix Schulze fordert dazu: „Wichtig ist, insbesondere in der Übergangsphase, das Personal mitzunehmen, transparent zu arbeiten und Schulungen anzubieten. Gerade bei einem schmalen Personalkörper müssen wir die Fürsorge für unsere Bediensteten im Blick haben. Denn nur gemeinsam kann es uns gelingen, eine digitale und leistungsfähige Justiz in Sachsen-Anhalt aufzubauen“, betont Schulze.

Bundesverwaltungsamt

Neue Dienststelle in Magdeburg nimmt Arbeit auf

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat am 14. Februar 2024 seine neue Dienststelle in Magdeburg in Betrieb genommen. Bislang sind dort 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Magdeburg soll sich zu einem der größten Standorte des BVA entwickeln. Der Hauptsitz des BVA ist in Köln.

Das Bundesverwaltungsamt ist größter Dienstleister des Bundes und übernimmt mehr als 150 Fachaufgaben für die Bundesregierung, Behörden, Vereine und Bürger. Am Standort Magdeburg werden aktuell Aufgaben in den Bereichen Personalkosten, Staatsangehörigkeit und Registermodernisierung wahrgenommen. Bereits seit 2020 ist das Bundesverwaltungsamt in Magdeburg ansässig. In der neuen,

verkehrsgünstigen Liegenschaft in der Listemannstraße können 300 Personen gleichzeitig arbeiten. Bei Desk-sharing – dem gemeinsamen Nutzen von Arbeitsplätzen und der Arbeit von zu Hause aus – könnte Magdeburg auf 500 Beschäftigte wachsen.

Die Personalrekrutierung ist bereits erfolgreich gestartet. Für den Dienstleistungsbereich „Personalkosten“ werden Be-

werberinnen und Bewerber mit verwaltungsnahen oder kaufmännischen Ausbildungsbeziehungswise Bachelorabschlüssen gesucht, die für die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung für Beamtinnen und Beamten von Bundesbehörden und Zuwendungsempfängern zuständig sein sollen. Die Personalkostenbetreuung umfasst die Ermittlung aller zahlungsrelevanten Sachverhalte, deren rechtliche Würdigung und Prüfung, die Ermittlung der Bezügeansprüche und die zahlungstechnische Umsetzung.

Wichtige Registermodernisierung

Ferner bearbeitet das BVA Anträge auf Einbürgerung in den

deutschen Staatsverband nach § 13 Staatsangehörigkeitsgesetz. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Arbeit des BVA in Magdeburg ist die Registermodernisierung.

Moderne Register sind die Grundlage dafür, Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen digital anzubieten und Verwaltungsprozesse effizienter gestalten zu können. Das BVA erstellt unter anderem eine Übersicht über bestehende Register (Registerlandkarte). Der Standort Magdeburg ist für Aufgaben im Zusammenhang mit der Registerlandkarte sowie übergreifende Aufgaben aus dem Bereich der Registermodernisierung zuständig.

komba gewerkschaft sachsen-anhalt

Ungebremste Antragsflut durch „Wohngeld Plus“

In vielen Kommunen von Sachsen-Anhalt stapeln sich derzeit Anträge auf Wohngeld. „Das sogenannte ‚Wohngeld Plus‘ stellt die zuständigen Landkreise und Kommunen in personeller und organisatorischer Hinsicht vor eine immense Aufgabe“, unterstreicht Bettina Fügemann, Vorsitzende der komba gewerkschaft sachsen-anhalt.

Denn mit der ab 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Wohngeldreform haben deutlich mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld. In Sachsen-Anhalt stieg der Kreis der Berechtigten laut Infrastrukturministerium von 26 000 auf 78 000 Haushalte. Damit sind zum einen fast drei Mal so viele Menschen antragsberechtigt, zum anderen wurde das Wohngeld erhöht – von durchschnittlich 180 Euro auf 370 Euro im Monat.

Zuständig für die Durchführung des Wohngeldgesetzes sind in Sachsen-Anhalt Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden ab 20 000 Einwohnern. Bei diesen liegt auch die Entscheidung darüber, inwieweit die Wohngeldbehörden

personell nachrüsten müssen, um der Antragsflut Herr zu werden.

■ Schwierige Personalgewinnung

Tatsächlich haben sich viele Behörden um Personalaufstockung bemüht, aber neue Mitarbeiter müssen gewonnen und eingearbeitet werden und das braucht Zeit. Besonders die Personalgewinnung ist für die Kommunen und Landkreise eine große Herausforderung. Bewerber legen immer mehr Wert auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Umstand, der wiederum längere Wartezeiten für die Antragsteller nach sich zieht. Den Antragstellern aber sind wegen der

gestiegenen Lebenshaltungskosten die zeitlichen Verzögerungen nur noch schwer vermittelbar.

■ Keine Lösung in Sicht

Viele Landkreise in Sachsen-Anhalt bezeichnen die aktuelle Lage als sehr angespannt und erwarten auch keine zukunftsnahe Lösung. Im Gegenteil, es sei eher mit einer weiter ansteigenden Zahl offener Anträge und einer entsprechenden Verlängerung der Bearbeitungszeiten zu rechnen. Schon jetzt liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen drei und sechs Monaten. Bei unvollständig eingereichten Anträgen sind sogar über sechs Monate möglich.

■ Kritik am Bund

Die komba kritisiert, dass der Bund den Kommunen für ihren enormen Arbeitsaufwand weder zusätzliche Personalmittel noch verbesserte Online-Prozesse zur Verfügung gestellt hat. Stattdessen häufen sich die Probleme mit der gestellten Software, die Anwenderfreundlichkeit und Softwareergonomie weitgehend vermissen lassen. „Unsere Mitglieder sind es, die unter dem Druck und den Programmfehlern leiden müssen. Wir erwarten, dass die Bundesregierung nicht nur für rechtskonforme Gesetze sorgt, sondern sich auch an den personellen Mehrkosten beteiligt“, fordert Fügemann. ■





Landeshauptvorstandssitzung

Zwischen Herausforderung und Solidaritätsbekundung

Die Sicherung der amtsangemessenen Alimentation, das Ergebnis der Einkommensrunde TV-L 2023 (und Übertragung auf Beamte?) sowie die Haushaltslage des tbb standen im Mittelpunkt einer zweitägigen Sitzung des tbb Landeshauptvorstandes am 25. und 26. Januar 2024 in Gotha.

Außerdem fanden ein Impulsvortrag zur Mitgliedergewinnung und vier Workshops statt.

Rechnung getragen wurde damit der Tatsache, dass speziell das Thema Mitgliedergewinnung

und seine Umsetzung durch die Gewerkschaften ein wichtiges Anliegen der im tbb vertretenen Fachgewerkschaften ist.

Jede Mitgliedsgewerkschaft ist zum aktiven Handeln aufgefor-

dert, ihre Kommunikation und ihre sichtbare Präsenz bei ihren Untergliederungen zu steigern. Ohne neue Mitglieder und zufriedene Bestandsmitglieder ist eine Gewerkschaft auf der politischen Bühne nicht wahrnehmbar.

„Arbeitskampf ist Machtkampf“

Ihre Solidarität bekundeten die Mitglieder des Landeshauptvorstandes im Rahmen der Sitzung mit der GDL und ihren aktuellen Streiks. Die GDL ist eine von 35 Einzelmitgliedsgewerkschaft innerhalb des tbb Dachverbands. Der GDL-Vertreter aus dem Ortsverband Erfurt war auch bei der zweitägigen Sitzung anwesend.

Arbeitstreffen

Austausch nach Neuwahl

Ende Januar 2024 traf die Landesleitung des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen mit der im November neu gewählten Landesleitung des tlV thüringer lehrerverband zusammen.

Der tlV ist die mitgliederstärkste und größte Einzelmitgliedsgewerkschaft im Dachverband des tbb. Schon aufgrund dieser Tatsache standen neben dem persönlichen Kennenlernen auch viele Fragen der weiteren Zusammenarbeit im Mittelpunkt des Arbeitstreffens.

Wie kann man sich gegenseitig unterstützen? Welche Synergieeffekte können bei der gewerkschaftlichen Arbeit erzeugt werden? Eine Überlegung läuft beispielsweise auf eine gemeinsame Geschäftsstelle hinaus.



Aufgabenkritik 2.0

Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Thüringen sichern

Der demografische Wandel und steigende Kosten machen auch vor dem öffentlichen Dienst in Thüringen nicht halt. Die Thüringer Landesregierung geht davon aus, dass in den nächsten Jahren bis zu 29 Prozent der derzeitigen Stellen nicht besetzt werden können.



© tbb

> Der tbb Landesvorsitzende Frank Schönborn und von der Thüringer Staatskanzlei der Referatsleiter Verwaltungsmodernisierung, Stephan König (von links)

Gleichzeitig werde, auch durch die ansteigenden Kosten für Versorgungsempfänger, die Personalausgabenquote auf über 28 Prozent steigen. Die Herausforderung für eine künftige wirtschaftlichen Aufga-

benwahrnehmung sieht die Landesregierung in einer Aufgabenkritik 2.0.

Der Ansatz, wie diese Herausforderung der Aufgabenkritik umgesetzt werden soll, war

Thema eine Infoveranstaltung des Thüringer Beamtenbundes (tbb) mit Vertretern verschiedener Fachgewerkschaften und dem verantwortlichen Referatsleiter für Verwaltungsmodernisierung in der Thüringer Staatskanzlei, Stephan König, am 21. Februar 2024 in Erfurt.

Welches Automatisierungspotenzial lassen die Tätigkeiten der Verwaltung zu?

Wie steht die Thüringer Verwaltung im systemischen Ländervergleich der Aufgabenwahrnehmung da?

Wie erfolgt die Arbeitsteilung zwischen den Gebietskörperschaften, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft? Wie kann

man Querschnittsaufgaben optimieren?

Diese Fragen sollen mithilfe einer Beratungsagentur unter Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) beantwortet und anhand der Ergebnisse Vorschläge erarbeitet werden. Auf diese Vorschläge darf man gespannt sein. In der Diskussion zeigte sich, dass die Vertreter der Gewerkschaften einer Automatisierung und Optimierung von Tätigkeiten aufgeschlossen gegenüberstehen.

Es wurden aber auch Erfahrungen vorgetragen, die zum Beispiel Schwachstellen bei der Digitalisierung von Tätigkeitsabläufen aufzeigten.

Der tbb wird den Prozess aktiv und offen begleiten sowie sich für die Umsetzung von Maßnahmen für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst einsetzen. ■

dbb Landesbünde in Erfurt



© tbb

> Die Vorsitzenden der dbb Landesbünde mit dem Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow

Zu einer Klausurtagung trafen sich die Vorsitzenden der 16 dbb Landesbünde am 15. und 16. Februar 2024 in Erfurt.

Ziel des Treffens war ein Austausch über die aktuelle Gesetzgebung im Beamtenrecht der Länder. Föderalismusbe-

dingt zeigen sich hier zum Teil große Unterschiede. Ministerpräsident Bodo Ramelow nahm die Klausurtagung zum

Anlass, einen Redebeitrag zu 75 Jahre Grundgesetz und zur Europawahl 2024 beizusteuern. ■

Jugendarbeit

Austausch mit dem Chef der Staatskanzlei

Jung, politisch und gesellschaftlich interessiert sind die gewerkschaftlichen Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter, die Mitte Januar 2024 zu einem politischen Diskurs mit dem Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, zusammentrafen. Hoff ist außerdem Beauftragter der Landesregierung für jüdisches Leben in Thüringen und die Bekämpfung des Antisemitismus.

Zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes für junge Beschäftigte regten die Jugendvertreter bei dem Gespräch an, das beamtenrechtliche Beurteilungssystem zu modernisieren und dabei auch artfremde Einsätze zu prüfen beziehungsweise zu berücksichtigen. Die Arbeitszeiten sollten nach den Vorstellungen der Jugendvertreter grundsätzlich modern und flexibel gestaltet werden.

Beide Seiten nahmen Anregungen mit. Der erfolgreiche Austausch soll in einer weiteren Gesprächsrunde fortgesetzt werden. ■



> Ein gelungener Austausch – Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter von BDR, komba, DSTG und tlv zusammen mit dem Chef der Thüringer Staatskanzlei, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (rechts im Bild)

© tbb jugend

Einkommensrunde Tarifvertrag der Länder (TV-L)

Inflationsausgleich wird Ende März ausgezahlt

Der Thüringer Beamtenbund (tbb) begrüßt die Ankündigung von Finanzministerin Heike Taubert, dass die Inflationsausgleichseinmalzahlung NUN ENDLICH mit der Gehaltsabrechnung März 2024 ausgezahlt werden soll.

Der Einmalbetrag beläuft sich auf 1 800 Euro, Azubis, Studierende und Praktikanten erhalten 1 000 Euro. Für Teilzeitbeschäftigte wird der Betrag anteilig berechnet. Auch der monatliche Inflationsausgleich für Januar 2024 bis März 2024 von jeweils 120 Euro (Azubis, Studierende, Praktikanten monatlich 50 Euro, Teilzeitbeschäftigte anteilig) soll zum

selben Zeitpunkt ausgezahlt werden.

Anfang Dezember 2023 hatten sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Tdl) und die Arbeitgeber bei dem Tarifabschluss TV-L auf eine Auszahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt geeinigt. Das wäre nach den Vorstellungen der Arbeitgeber Dezember 2023

gewesen. Seitdem warten die Beschäftigten vergeblich. Thüringen ist mittlerweile eines der letzten Bundesländer, das den Inflationsausgleich an seine Beschäftigten noch nicht ausgezahlt hat. Auch wenn die Summe unangetastet bleibt, ist die mehrmonatige Verzögerung nicht nachzuvollziehen.

■ tbb kritisiert mehrmonatige Verzögerungen

Die Programmierarbeiten im Thüringer Finanzministerium (TFM), die die Verzögerungen mit verursacht haben sollen, sind nach Feststellung des tbb ausschließlich ein internes

Problem des TFM. Tarifabschlüsse fallen nicht „vom Himmel“. Die entsprechenden Verhandlungszeiten sind bekannt und werden kommuniziert. Die technische Umsetzung von Software kann kein Sonderproblem von Thüringen sein, das zu derart massiven Verzögerungen führt.

Der Thüringer Beamtenbund (tbb) kann den Unmut der Tarifbeschäftigten nachvollziehen und fordert für die Zukunft bessere Vorbereitungen der Verwaltung, damit vereinbarte Zahlungen auch zeitgerecht bei den Bediensteten ankommen. ■

Jugendseminar

Wie würde der öffentliche Dienst heute handeln?

Am 20. April 2024 findet ein tbb Jugendseminar zum Thema „Verantwortung und Arbeit“ statt. Am Beispiel der Firma Topf & Söhne, die sich im Nationalsozialismus einer Mittäterschaft in den NS-Zwangslagern schuldig gemacht hat, wird dargestellt, welche unmenschlichen Konsequenzen die normale Arbeit in einem Unternehmen nach sich ziehen kann.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen auf diese Weise erkennen, welche Bedeutung das eigene berufliche Handeln für andere haben kann. Das Seminar eröffnet die Möglichkeit, sich mit dieser Frage anhand eines gut erforschten historischen Beispiels intensiv auseinanderzusetzen.

Das erwartet dich konkret

- > Besuch der Gedenkstätte Topf & Söhne,
- > angeleitetes interaktives Seminar,
- > Sensibilisierung für ethische Dimensionen im beruflichen und zwischenmenschlichen Handeln.



Datum:
Samstag, 20. April 2024

Uhrzeit:
10 bis 15 Uhr

Ort:
Gedenkstätte Topf & Söhne,
Sorbenweg 7, 99099 Erfurt

Meldet euch an bis zum
15. März 2024 unter
jugend@dbbth.de.

Die Veranstaltung ist (für junge Menschen unter 27 Jahren und für Fachgewerkschaftsmitglieder der dbbjth) komplett kostenlos! ■

Jugendseminar

Verunsichert beim Versichern?

Versicherungen sind wichtig, aber nicht jede Versicherung taugt für jede Lebenssituation. Das Angebot ist groß und oftmals undurchsichtig. Doch wer sich vor Vertragsabschluss gut informiert, kann viel Geld und Ärger sparen.



Das Jugendseminar vermittelt deshalb Experteninformationen, die die Verunsicherung über die richtige Absicherung schwinden lassen sollen. An den Expertenvortrag in der Destillerie in Altenburg schließt sich eine Verkostung an. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Schnapsmuseum zu besuchen.

Das erwartet dich konkret

- > Tipps und Tricks vom Fachmann zum Thema Versicherungen,

Datum:
Freitag, 7. Juni 2024

Uhrzeit: 16 bis 20 Uhr

Ort: Am Anger 1–2,
04600 Altenburg

Die Veranstaltung ist (für junge Menschen unter 27 Jahren und für Fachgewerkschaftsmitglieder der dbbjth) komplett kostenlos! ■

Jetzt bis zum **6. Mai 2024**
unter jugend@dbbth.de
anmelden! ■

